

# Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgeheftete Beilage 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstraße 28. Postzeitungsliste: Nr. 1187.

Nr. 24.

Hannover, den 13. Juni 1896.

6. Jahrgang.

## Bekanntmachungen.

Durch Beschluß des Hauptvorstandes treten die auf dem Verbandstag gefaßten Beschlüsse mit dem 1. Juli in Kraft. Wir wollen daher nicht verfehlen, sämtliche Mitglieder ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie, falls sie abzureisen gezwungen sind, sich vorher abzumelden haben. Die neue Bestimmung des Statuts wird streng durchgeführt werden. Mitglieder einer Zahlstelle können dies bei ihrem Vorstände bewirken, die Einzelmitglieder aber durch Vorlegung ihrer Invalidenkarte auf derjenigen Zahlstelle, in welcher sie auf der Reise zuerst eintreffen. Sämmtliche Vorstände der Zahlstellen sind laut Statut verpflichtet, die Abmeldung zu vollziehen.

Diejenigen Zahlstellen, welche eine Abrechnung vom 1. Quartal noch nicht einsandten, werden ersucht, dies umgehend zu thun, damit die Abrechnung fertig gestellt werden kann.

Der Ausschluß des Mitgliedes Joh. Brenneisen wird hierdurch rückgängig gemacht.

Der Hauptvorstand.  
H. Wiehle.

## Zur Beachtung!

Laut Beschluß des Verbandtages sollen die Einsender von Inseraten gleich den Insertions-Betrag beifügen. Die Größe der Inserate wird dann je nach Höhe des Betrages eingerichtet werden. Inserate, welchen der Betrag nicht beigefügt ist, bleiben unberücksichtigt.

Die Expedition der „Brauer-Zeitung“.

Da die Versammlungsberichte nur Aufnahme finden sollen, wenn dieselben für die Allgemeinheit von Wichtigkeit sind, so ersuchen wir die Einsender, namentlich die Herren Schriftführer, alles Unwichtige aus den Versammlungsberichten gleich fortzulassen und möglichst weit auseinander zu schreiben. Zugleich wiederholen wir unsere schon mehrfach ausgesprochene Bitte, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

Die Redaktion der „Brauer-Zeitung“.

## Ein interessantes Geständnis.

Die Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 7. Mai d. J., in welcher die bekannte freikonservative Interpellation betr. den Achtuhr-Ladenschluß nach den Vorschlägen der Reichskommission für Arbeiterstatistik verhandelt wurde, brachte auch ein interessantes Eingeständnis des preussischen Handels- und Gewerbeministers, Hr. v. Berlepsch, das es wirklich verdient, im Interesse seines Bekanntwerdens eine sachliche Beleuchtung zu erfahren. Zum besseren Verständnis der Veranlassung, der es seinen unfreiwilligen Ursprung verdankt, sei der Gang der betr. Sitzung in aller Kürze resumirt.

Gegen die Vorschläge der statistischen Reichskommission, zur Beschränkung der Arbeitszeit der kaufmännischen Ladengehilfen und des übrigen Hilfspersonals den täglichen Schluß der Ladengeschäftszeit auf 8 Uhr Abends anzurufen, hat sich in den Kreisen der selbstständigen Geschäftsleute und in der ihr durch das Inseratenwesen nahestehenden Presse eine erregte Opposition erhoben, die schließlich in einer Interpellation der freikonservativen Landtagsgruppe und in einem diesbezüglichen Antrage an die Staatsregierung, dem Vorschläge der Reichskommission ihre Zustimmung zu verweigern, resp. keine Folge zu geben, ihren Ausdruck fand. Wie nicht anders zu erwarten stand, waren die Hauptkorps der bürgerlichen Parteien einig in dem Bestreben, die von den Geschäftsunternehmern gefürchtete soziale Reform zu verhindern, und zwar von den Steckkonservativen bis zu den Freisinnigen; von diesem Dreiklassenparlament, in dem die Arbeiter gänzlich unbetreten sind, kam ein solches Resultat nicht weiter befremden. Nur ein Zentrumsabgeordneter, Stöckel, und Stöcker sprachen im Interesse einer Reform für den Ladenschluß, während noch ein nationalliberaler und ein konservativer Abgeordneter sich gegen den Kammerantrag erklärten. Die Debatte brachte alle reformfeindlichen Schattierungen zum Vorschein; neben den Beschwerden über die Regulierung und Schablonisierung fehlte es auch nicht an scharfen Ausfällen gegen die ganze Sozialreform überhaupt und gegen die Wirksamkeit der Reichskommission für Arbeiter-

statistik. Daß der freikonservative Antrag besonders von den lehrerwählenden Motiven geleitet war, verrieth der Abgeordnete v. Kardorff im Schlußworte nur zu deutlich, indem er den Zweck des Antrages dahin erklärte: derselbe solle das Mißfallen der Mehrheit über die ganze sozialpolitische Gesetzgebung seit 1890 zum Ausdruck bringen. Man sieht, im Dreiklassenparlament lassen die Herren alle Rücksichten fallen, welche bei der Wäckerdebatte im Reichstage wenigstens noch einigermaßen aufrecht erhalten wurden. — Diesen Angriffen gegenüber beschränkte sich der preussische Handelsminister auf die Verteidigung des Arbeiterschutprinzips an sich und der Reichskommission, in deren Bezug er die Vorwürfe über unkorrektes und sensationelles Vorgehen zurückwies. Mit Recht bemerkte Herr v. Berlepsch, daß durch derartige Mißtrauensfundgebungen der ganzen Arbeiterschutgesetzgebung das Fundament entzogen werde, und er wandte sich dann gegen die Meinung, als ob sich die Reichskommission mit ihren Untersuchungen und Arbeiten überstürze. In der darauf bezüglichen Zurückweisung der Angriffe ist ihm das bemerkenswerthe Zugeständnis entschlüpf, das als objektives Urtheil aus dem Munde des Ministers für Sozialreform und in Uebereinstimmung mit unserer unmaßgeblichen Auffassung doppelt beachtlich erscheint. Er sagte dabei u. A.: „Man hat vielfach von einer ungeheuren Ueberschätzung gesprochen, deren sich die Arbeiter der Kommission schuldig machten. Meine Herren! Nach 4jähriger Thätigkeit ist bis jetzt ein Resultat erzielt worden: Die Verordnung über die Wäckerverhältnisse. Wie man da von einer Uebereilung und Ueberstärkung sprechen kann, ist mir nicht ersichtlich.“

Wir gestehen gern, daß auch wir in dem Schnecken tempo der deutschen Sozialreform eher das Gegentheil von Uebereilung und Ueberstärkung erblicken, und daß selbst das eine Resultat, das Freiherr v. Berlepsch bezeichnete, die Wäckerverordnung mit ihrem 12stündigen Maximalarbeits tag und ihren zahlreichen Ausnahmen, weit davon entfernt ist, die Arbeiter zu befriedigen. Die völlig unzureichende Tragweite der Bundesratsverordnung ist denn auch in der Arbeiterpresse schon scharf gerügt worden, und die Arbeitervertreter im Reichstage hätten sicher weniger mit ihrer Kritik der Maßnahmen zurückgehalten, wenn ihnen nicht die Angriffstaktik der Bourgeoispartei eine Verteidigung der minimalen Schutzgegenstände aufgenötigt hätte. Genosse Bebel gab denn seiner Stellungnahme in dieser Beziehung am Schlusse der Wäckerdebatte einen unzweideutigen Ausdruck.

Dieselbe bürgerliche Angriffstaktik ist es denn auch, die den preussischen Gewerbeminister in der etwas ungewohnten Stellung eines Verteidigers der Sozialreform erscheinen läßt und wenigstens seine Reden inhaltlich denen der sozialdemokratischen Arbeiterschut-Vertreter nahe bringt. Auch bei der Wäckerdebatte fand er einen glücklichen Ton der Abwehr gegen die Angriffe auf die Bundesratsverordnung, den er in anderen Momenten, als es nichts abzuwehren gab, nicht finden konnte. Wir erinnern an die bekannte Konfektions-Debatte, die der Interpellation Seyl und Genossen folgte; dort wollte der Handelsminister die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Hausarbeiterschutzes und sonstiger außerordentlicher Regierungsmaßnahmen absolut nicht einsehen, sondern fabulirte von der Gründung bürgerlicher Sittlichkeitskomitees, von vertragmäßiger Ausschließung des Zwischenmeisterthums und appellirte an den guten Willen und an die soziale Einsicht der Konfektionäre zur Beilegung aller Mißstände. Ob der Gang der einigungsamtlichen Verhandlungen und der strupellos unverhüllte Vertragsbruch der Konfektionäre den preussischen Gewerbeminister inzwischen eines Besseren belehrt und von der dringlichen Nothwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens in diese Interessensphäre überzeugt haben? Es wäre immerhin möglich, wenn der Widerstand gegen hausindustrielle Arbeiterschutmaßnahmen nicht von ganz anderen Rücksichten geleitet wird. Sedenfalls nehmen die Erhebungen der Reichskommission trotz des vorherigen Sträubens des Freiherrn v. Berlepsch ihren ungehinderten Fortgang, und die Reichskommission wird aus ihren Resultaten schon zur rechten Zeit das rechte Fazit ziehen. Wenn Freiherr v. Berlepsch dann noch im Amte ist, wird es sich ja zeigen, ob er gesetzlichen Reformen für die Hausindustrie zustimmt oder nicht.

Diese verschiedenartigen Vorkommnisse in der diesjährigen, an sozialpolitischen Debatten so reichen Parlamentssession werfen übrigens ein bezeichnendes Licht auf die Art und Weise, wie sich die herrschenden Mächte und die einflußreichen Parteien in Deutschland die Förderung der Sozialreform angelegen sein lassen; es treten da ganz interessante Wechselbeziehungen zwischen den Regierungen und den herrschenden

Klassen zu Tage, deren Resultat jedesmal die Verhinderung oder Abschwächung irgend einer Reform bedeutet. Sobald nämlich der Reichstag, durch irgend welche an unhaltbare Zustände sich anknüpfende Reformbewegungen veranlaßt, mit Mehrheitsbeschluß von den verbündeten Regierungen eine Arbeiterschutmaßregel fordert, begegnet er dem ausweichenden oder starren Widerspruch der Regierungsvertreter, oder die Reform wird von Session zu Session verschoben, bis unterdeß die Zustände so unhaltbar geworden sind, daß auch die zuerst geforderte Reform bei Weitem nicht mehr genügt. Vielleicht hilft auch eine langjährige Enquete der Regierung über eine solche Verlegenheitspause hinweg. Sieht sich dagegen die Reichsregierung, die sicher weniger von agitatorischen Rücksichten, sondern bei Arbeiterschutreform ein einzig und allein von der eigenen Erkenntniß nothwendiger Reformen sich leiten läßt, gezwungen, irgend eine Maßregel ernstlich durchzuführen, so findet sich sicher im Reichstage eine arbeiterschutfeindliche Mehrheit zusammen, die ungeachtet der schönsten Phrasen sogar gegen ihre eigenen Forderungen stimmt oder unter dem Vorwande, der Reform eine sichere Annahme zu ermöglichen, die Vorlage ihres besten Inhalts beraubt und verschlechtert, dieselbe bis zur Wirkungslosigkeit verstimmt. An beiderseitigen Belegen ist die diesjährige Session reich. Sieht sich darin auch zunächst nur die geheime Abneigung der herrschenden Mächte gegen Arbeiterschutreform an, so liegt doch andererseits der Rückschlus auf die wirklichen Motive der Mehrheitsbeschlüsse zc. äußerst nahe. Man sieht es nur allzu deutlich, daß keine der verhandelnden Mächte die Forderungen und Beschlüsse der anderen ernst nimmt und glaubt hinter den Phrasen, Entschuldigungen und Versicherungen das Augurenlachen zu vernehmen. Der Arbeiterschut, der zwischen solchen Kontrahenten abgehandelt wird, kann der Arbeiterklasse allerdings ebenso wenig nützen, wie dem Unternehmertum schaden, und wenn die bürgerlichen Parteien, wie die Regierungen noch weiterhin fortfahren, ihren Reformbestrebungen gegenseitig Knüttel in den Weg zu werfen, so kommt in den nächsten 4 Jahren bis zum Ende des 19. Jahrhunderts für die Arbeiterklasse ebenso wenig heraus. Kein Wunder, daß selbst einsichtige Gewerbe minister vor tiefgreifenden Reformen zurückweichen, weil sie den Widerstand der Unternehmer und ihrer parlamentarischen Interessenvertreter ebenso fürchten, als die bürokratische Gegnerschaft. Das Schicksal der Wäckerverordnung wirkt eben nicht sehr ermunternd für weitere soziale Pionierarbeiten. Andererseits kein Wunder, daß die bürgerlichen Parteien hinter jedem Arbeiterschut ein gefährliches revolutionäres Prinzip wittern und trotz dessen unabwendbarer Nothwendigkeit gegen denselben stimmen, denn die Regierungsvertreter und die Regierungspresse hat ja selten veräumt, die Reformbestrebungen und auch die Gewerkschaften als staatsfeindlich revolutionär zu bekämpfen, den Arbeitern die Korporations- und Versammlungsfreiheit vorzunehmen und alle weitergehenden Reformen als kommunistische zu brandmarken. Die Saat, die vor 5 Jahren bei der Maximalarbeitsstag-Debatte im Reichstage gesät wurde, die präsentirte bei den Wäckerdebatte ihre Früchte. Und ähnlich wird es in den kommenden Jahren ergehen, wenn diejenigen Reformen, die heute noch vom Regierungstische bekämpft werden, sich als der unumgängliche Mindestschutz herausgestellt haben. Und den objektiv beobachtenden Regierungsvertretern kommt die soziale Einsicht gewöhnlich immer noch früher, als den gegnerischen Interessensparteien.

Und wer anders, fragen wir weiter, trägt am tragen Schnecken tempo der deutschen Sozialreform die Hauptschuld, als die Regierungsvertreter selbst, zu deren Ressort die Durchführung von Arbeiterschutmaßnahmen gehört, oder die Regierungen, die einer solchen Reformthätigkeit schon im inneren Schooße die größten Hemmnisse bereiten? Oder weshalb sollte eine energische Regierung, der es wirklich Ernst mit der Durchführung sozialer Reformen ist, nicht Mittel und Wege finden zur Rechtfertigung ihres Vorgehens, und Gelegenheit, wenigstens einen Theil der beabsichtigten Maßnahmen durchzuführen. Man bedarf dazu keineswegs der idealen Konstruktion des Wagner'schen sozialen Königthums, des Königthums der Gassen; eingehend begründete Maßnahmen, die ebenso nachhaltig, wie Militärforderungen vertreten würden, hätten oft genug eine Mehrheit gefunden. Zum wenigsten hinderte die Regierung nichts, den Arbeitern die völlige Koalitions- und Versammlungsfreiheit zu gewähren und sie selbst für die Anerkennung ihrer Forderungen sorgen zu lassen. Dazu stand es ihr ebenso unbenommen, wenigstens die Gewerbeaufsicht zu verbessern und die Beamten mit Exekutivgewalt auszurüsten, da sie dazu nicht einmal der besonderen Zustimmung des Reichstags bedürfte. Von alledem





